

Niederschrift

(SchulA/005/2011)

über die 5. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 21.07.2011, 16:00 - 19:10 Uhr, Mensa des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Dompfaffstraße 111, 91056 Erlangen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/082/2011
Kenntnisnahme
- 1.2. Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012 40/071/2011
Kenntnisnahme
- 1.3. Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie "Mittagessen" nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Anfrage von Frau Stadträtin Pfister zu den Härtefällen vom 12.05.2011 40/080/2011
Kenntnisnahme
2. Sachstandsbericht zur Sprengelsituation im Bereich der Grundschule Brucker Lache und der Max- und Justine-Elsner-Grundschule 40/083/2011
Kenntnisnahme
3. Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule 40/085/2011
Beschluss
4. Vorstellung des Kommunalen Integrationsprogrammes die begleiter. 40/064/2011
Kenntnisnahme
5. Schulsanierungsprogramm: Sanierungsstand beim CEG 242/151/2011
Kenntnisnahme
6. Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards 242/150/2011
Gutachten
7. Bau von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51 511/022/2011
Beschluss

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 8. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/081/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Gebundener Ganztagschulzweig am Emmy-Noether-Gymnasium;
Antrag der Schulleitung auf Bezuschussung von fehlenden
Lehrerstunden | 40/086/2011
Beschluss |
| 10. | Abschlussbericht für das W.i.l.d. - Projekt | 40/084/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für
Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für
Medienbildung | 40/087/2011
Kenntnisnahme |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

40/082/2011

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Juli 2011 an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/071/2011

Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012

Ergebnis/Beschluss:

Die vorläufigen Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012 werden zur Kenntnis genommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für die Berufsschule noch keine aktuellen Schülerzahlen vor. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des laufenden Schuljahres 2010/2011.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/080/2011

Information über das weitere Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie "Mittagessen" nach Inkrafttreten des Bildungspakets; hier: Anfrage von Frau Stadträtin Pfister zu den Härtefällen vom 12.05.2011

Sachbericht:

Am 12.05.2011 informierte das Schulverwaltungsamt die Mitglieder des Schulausschusses in einer Mitteilung zur Kenntnis über das Verfahren zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Mittagessen“ im Schuljahr 2010/2011 nach Inkrafttreten des Bildungspakets sowie über die Vorleistung durch Amt 40 bis einschließlich Mai 2011.

Durch das Inkrafttreten des Bildungspaktes wurde das Sozialamt der Stadt Erlangen für die Förderung der Mittagverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler zuständig und erbringt diese Leistung seit 01.06.2011 in Form von Gutscheinen.

Da die in der Förderrichtlinie mit erfassten sog. Härtefälle (d.h. keine SGB-II- /SGB XII -, Kinderzuschlags- oder Wohngeldberechtigung) zukünftig nicht von den Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe profitieren und nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Leistungen nach der Förderrichtlinie erhielten, bat Frau Stadträtin Pfister um weitergehende Informationen zu den Fördermöglichkeiten dieses Personenkreises.

Zur Sicherstellung, dass tatsächlich alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler die staatlichen und kommunalen Leistungen in Anspruch nehmen können, wurden **alle** 236 beim Schulverwaltungsamt vorliegenden Anträge, also auch die Härtefallanträge an das Sozialamt zur Prüfung weitergeleitet. Die Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Von 58 Härtefälle betreffen 50 Erlanger und 8 auswärtige Kinder
- Von den 50 Erlanger Kindern erhalten (bzw. haben beantragt) 6 Kinder weiterhin Leistungen nach dem SGB II bzw. dem BKGG.

Dieses Ergebnis erklärt sich auch durch die Tatsache, dass die durch die verwaltungsarme und diskriminierungsfreie Gestaltung der Förderrichtlinie erbrachte Leistung unabhängig von einer Einkommensprüfung gewährt wurde, d.h. für die Leistung war eine Eigenerklärung der Betroffenen ohne Vorlage von beweiskräftigen Nachweisen ausreichend.

Für die Familien, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Situation keinen Anspruch auf laufende Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem BKGG haben, die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe (und damit auch die Kosten für Mittagessen in der Schule) zu beantragen (§ 5a Alg II – VO). Über diese Bestimmung können auch die sog. Schwellenhaushalte diese Leistungen erhalten.

Derzeit liegen ca. 10 solche Anträge im Sozialamt vor; bei Auslaufen der Härtefallregelung zum Ende des Schuljahres wird sich die Anzahl mit großer Wahrscheinlichkeit erhöhen.

Darüber hinaus wurden die Schulen, die Elternschaft sowie die Träger der Mittagsbetreuungen seit Dezember 2010 kontinuierlich über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bildungspaktes wie folgt informiert:

- ✓ Regelmäßige Anschreiben an die Schulen sowie die Träger der Mittagsbetreuungen seitens des Schulverwaltungsamtes.
- ✓ Durchführung von 2 Infoveranstaltungen im Dezember 2010 und im Mai 2011 für die Schulen und die Träger durch das Sozialamt.
- ✓ Verteilung von Infoflyern zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten (z.B. Mittagsbetreuung, Lernförderung und Schulausflüge).
- ✓ Individuelle Beratung von Hilfesuchenden durch das Sozialamt.

Weitergehende Informationen zur den Förderungsmöglichkeiten können vom Sozialamt erteilt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/083/2011

Sachstandsbericht zur Sprengelsituation im Bereich der Grundschule Brucker Lache und der Max- und Justine-Elsner-Grundschule

Sachbericht:

Die Ausführungen von Frau Schulamtsdirektorin Nonhoff zur Situation in den beiden Schulsprengeln werden zur Kenntnis genommen.

Frau Nonhoff teilt mit, dass nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken keine Möglichkeit der Zusammenlegung beider Schulsprengel besteht. Beide Schulleitungen werden zum kommenden Schuljahr neu besetzt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/085/2011

Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bewohner des Neubaugebietes im Museumswinkel (Bernhard-Plettner-Ring) haben sich in Bürgerversammlungen sowie gegenüber dem Schulverwaltungsamt und dem Staatlichen Schulamt für eine Änderung der Sprengelgrenze zwischen den beiden Schulen ausgesprochen. Zum Einen ist der Schulweg zur Loschgeschule etwas kürzer als der zur Adalbert-Stifter-Schule und zum Anderen ist der Einzugsbereich der Kirchengemeinde im Bereich der Neustadt. Bereits in den vergangenen Schuljahren wurden vom Staatlichen Schulamt auf Wunsch der Eltern Zuweisungen zur Loschgeschule vorgenommen. Im Hinblick auf wachsende Schülerzahlen aus dem Röthelheimpark ist die Aufnahmefähigkeit der Adalbert-Stifter-Schule begrenzt. Für künftige Jahre wird anstelle der Vierzügigkeit ein Anwachsen auf eine fünfzügige Grundschule erwartet. Um eine gewisse Entlastung zu schaffen, ist die Herausnahme des Museumswinkels aus dem Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule sinnvoll. Die Loschgeschule verfügt über ausreichende räumliche Kapazitäten und kann diese Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträgerin der Änderung der Sprengelgrenzen zu.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regierung von Mittelfranken wird nach Anhörung aller Beteiligten (Stadt Erlangen, Gemeinde Buckenhof, der Elternbeiräte der beiden Schulen, der kirchlichen Oberbehörden und der örtlichen Personalräte) eine Rechtsverordnung zum 1.8.2011 erlassen. Damit tritt die Sprengeländerung zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten für Schülerbeförderung fallen durch diese Änderung nicht an.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Adalbert-Stifter-Schule und der Loschgeschule wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 4

40/064/2011

Vorstellung des Kommunalen Integrationsprogrammes die begleiter.

Sachbericht:

Das kommunale Integrationsprogramm der Stadt Erlangen die begleiter. ist hervorgegangen aus dem Integrationsprojekt SPUTNIK (Laufzeit: Juni 2007 – Mai 2010).

Das Programm „die begleiter“ setzt sich zum Ziel, Schüler in der Übergangszeit zwischen Schule und Beruf durch die Vermittlung von Förderunterricht und Bildungspatenschaften bedarfsgerecht zu fördern, um eine gelingende Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die Ausführungen der Mitarbeiter des begleiter-Programms, Frau Swetlana Villemsoo und Herrn Till Fichtner, dienen dem Schulausschuss zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Frau Nonhoff regt an, dass alle Förderprogramme gebündelt werden und diese dann als ein Gesamtkonzept vorgestellt werden sollen. Die Mitglieder des Schulausschusses teilen diese Meinung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

242/151/2011

Schulsanierungsprogramm: Sanierungsstand beim CEG

Sachbericht:

Mit der Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums wurde an Pfingsten 2009 begonnen und bis zum heutigen Tage alle Unterrichtsräume, die Verwaltung und Flure umfassend sowie gemäß den denkmalschutzrechtlichen Auflagen saniert.

Im 1. Bauabschnitt wurde der Ostflügel mit den naturwissenschaftlichen Räumen umfassend sowie nachhaltig saniert und die Geschosse KG-2.OG an Fasching 2010 fertig gestellt. Das Dachgeschoss mit den Musikkabinen wird aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes bedingt durch die Ertüchtigung der Decken und des Dachstuhles erst im nächsten Jahr ausgebaut und zum Schuljahresbeginn 2012/2013 der Schule übergeben.

Der Westflügel (2. Bauabschnitt) wurde von Fasching bis Pfingstferien 2010 saniert. Die im Anschluss daran eingetaktete Sanierung des Mitteltrakts (3. Bauabschnitt) mit seiner Verwaltung und der Aula (*siehe Abb. 1 und 2*) wurde mit leichter Verzögerung Ende Juni 2011 der Schule übergeben.



Abb. 1: sanierte Aula



Abb. 2 saniertes Flur

Die nun anstehende Sanierung der beiden Treppenhäuser erfolgt in 2 Etappen in den Sommern 2011 und 2012.

Alle interimweise angemieteten Liegenschaften für Unterrichtszwecke, wie die Friedrich-Rückert-Schule bzw. für Einlagerungszwecke, wie Mönaschule, Berufsschule und Frankenhof konnten in den letzten Wochen geräumt werden. Das für 8 Unterrichtsklassen eingerichtete Containerdorf auf dem Sportplatz des CEG konnte nach 20-monatiger Standzeit an Fasching 2011 termingerecht abgebaut werden. Lediglich die für den Instrumentalunterricht notwendigen Räumlichkeiten im

Wohnturm des Frankenhofes werden bis Ende 2012 weitergenutzt und erst nach Fertigstellung der Musikkabinen im Dachgeschoss des CEG aufgelöst.

Neben dem Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen werden nächstes Jahr die straßenseitigen Fenster im West- und Ostflügel (d.h. entlang der Fahr- und Raumerstraße) sowie des Osttreppenhauses außenseitig in dem selben rotbraunen Farbton der neu eingebauten Fenster auf der Südseite lackiert. Die Natursteinfassade mit ihren Putzgefachen entlang der Henkestraße wird gereinigt, um den ursprünglichen, bauzeitlichen Charakter wieder herzustellen. (siehe Abb. 3)



Abb. 3: Fassade entlang Henkestraße, Juni 2011

Ferner werden die bauzeitlichen Kaminköpfe von ihren jahrelangen Sicherungsverschalungen befreit und gemäß den denkmalschutzrechtlichen Auflagen instandgesetzt.

Nach Abschluss dieser v. g. Arbeiten wird die bisher nur im Innenraum ersichtliche Sanierung des CEG auch von außen ablesbar sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den in der 2. Sitzung des Schulausschuss am 17.3.2011 von Stadträtin Pfister erbetenen Bericht des Gebäudemanagements über den Stand der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms beim Christian-Ernst-Gymnasium zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

242/150/2011

Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude: Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 6.890.731 beitragen.

Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen – wie Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Fridericianum, Berufsschule-Werkstätten – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel sind so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und die maximale FAG-Förderung auszuschöpfen. Die Verwaltung wird im Herbst 2011 eine detaillierte Vorlage mit einer Übersicht über das Schulsanierungsprogramm für die Ausschüsse und den Stadtrat erstellen. Ergebnis wird sein, dass das aufgestockte Schulsanierungsprogramm um weitere 5 Jahre bis 2020 gestreckt wird, um den Mittelabfluss im finanzierbaren Rahmen zu halten.

Am 17.3.2011 wurde im Schulausschuss bereits berichtet, dass das Schulgebäude des Ohmgymnasiums wegen gravierender Baumängel um 2 Jahre vorgezogen werden sollte, so dass der Baubeginn Mitte 2012 erfolgen könnte.

Um dies zu gewährleisten und die oben erwähnten, gewonnenen Erfahrungen einfließen zu lassen, muss über eine Ausweitung des Sanierungsstandards und über die Nachfinanzierung speziell beim Ohmgymnasium vor der Sommerpause entschieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhöhung des Sanierungsumfangs beim Ohmgymnasium beinhaltet folgende Bereiche:

	Sanierungs- mehrbedarf
1. Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €
2. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf)	111.000 €
3. energetische Sanierung der Gebäudehülle: Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €
nicht energetisch wirksame Instandsetzung: Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €
4. Neuausstattung mit Mobiliar: Fachräume, Klassen, Verwaltung	1.378.500 €
Mehraufwand Innenausbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten	578.000 €
Summe:	5.531.500 €

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine FAG-Förderung dieses Sanierungsmehrbedarfes ist bei Antragstellung gemeinsam mit dem bisherigen Sanierungsumfang „ssp-alt“ gegeben und erhöht sich auf 3.628.000 €

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle amortisiert sich nach < 23 Jahren und reduziert die jährlichen Baunutzungskosten um 129.000 €

Der Sanierungszeitraum wird von 3 auf 5 Jahre gestreckt. Damit verteilt sich der Mittelabfluss gleichmäßig auf 5 Haushaltsjahre.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.861.500 €	bei IPNr.: 217C.401 / 217C.K 351 (Einrichtung)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.628.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 5.531.500 € nicht vorhanden

Anmerkung der Kämmerei:

Eine eventuelle Einstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums in den Haushalt 2012 sowie in das zugehörige Investitionsprogramm (insgesamt 5,532 Mio. EUR) und für die weiteren sechs im Sachbericht genannten Objekte kann erst im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2012 entschieden werden.

Protokollvermerk:

Im Schulausschuss wurde kein Gutachten gefasst. Die Mitglieder des Schulausschusses weisen die Beschlussfassung über die Vorlage in den Stadtrat.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 7

511/022/2011

Bau von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die beiden Grundschullernstuben Junkersstraße 1/ Erdgeschoss und vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt bereits provisorisch in der Grundschule Brucker Lache untergebracht) werden zu einer zweigruppigen Lernstube zusammengelegt. Hierfür können in der Grundschule dauerhaft Ersatzräume bereitgestellt werden.

In der Planung ist es gelungen, die Interessen und Bedarfe der Schule, der Mittagsbetreuung und der Lernstuben in ein allseits akzeptiertes und tragfähiges räumliches Konzept zu bringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der vorliegenden Planung, die vom Gebäudemanagement SG Neubau gemeinsam mit der Schulleitung, Mittagsbetreuung, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt erstellt wurde, kann der weitere Betrieb der beiden Grundschullernstuben in Bruck sowie ein störungsfreier Unterrichts- und Mittagsbetriebsbetrieb in der Schule gesichert werden.

Durch den Umbau des Gebäudeteils D der Grundschule werden die räumlichen Voraussetzungen für zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen geschaffen. Außerdem sichern diese baulichen Maßnahmen eine dauerhafte Betriebserlaubnis. Die aktuelle Betriebserlaubnis wurde mit Hinweis auf die provisorische Unterbringung bis zum 31.07.2012 befristet. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben.

Aufgrund des Ein- bzw. Umzugs der Lernstubengruppen müssen einige Nutzungen innerhalb des Schulgebäudes umziehen.

Die Nutzungsänderungen der schulischen Räume werden der Regierung von Mittelfranken angezeigt und ggf. eine schulaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Die Vorplanungen wurden am 12.05.2011 mit der Regierung von Mittelfranken besprochen und positiv begutachtet. Insbesondere die Tatsache, dass mit dem Umbau des Gebäudeteils D lediglich ca. 65% der vergleichbaren Neubaukosten aufgewendet werden müssen, erachtet die Regierung als besonders wirtschaftliche Lösung (Weiteres dazu siehe Ressourcen).

3. Prozesse und Strukturen

Projektbeschreibung:

Das Projekt beinhaltet zum einen den Um- und Erweiterungsbau des Bauteils D (Lernstubentrakt) zum anderen das übrige Schulgebäude (ausgenommen die Turnhalle) mit der WC Sanierung und den notwendigen Brandschutzmaßnahmen.

Die zahlreichen Umnutzungen in der Grundschule bedingen eine Baugenehmigung mit einem Rettungswege- und Brandschutzkonzept für das gesamte Schulgebäude.

Lernstubentrakt (Bauteil D):

Für die neue Nutzung durch die beiden Lernstubengruppen muss der zweigeschossige Gebäudetrakt saniert und umgebaut werden. Es ist u.a. notwendig die vier bestehenden Klassenzimmer in kleinere Räume aufzuteilen, eine neue Küche und einen Speiseaufzug einzubauen sowie die Sanitäranlagen im Erdgeschoss umzubauen und im Obergeschoss neu zu schaffen. Zudem ist ein kleiner eingeschossiger Anbau für ein Büro und das Personal-WC geplant. Auf der Nordseite entsteht ein neuer Eingangsbereich. So ist der Lernstubentrakt auch während der Ferien unabhängig von der Schule nutzbar.

Die Außenhülle wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch saniert. Hierfür müssen neue Fensterelemente eingebaut, die bestehende Waschbetonverkleidung abgebrochen und ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Außerdem wird das Flachdach neu gedämmt und abgedichtet.

Die Maßnahme wird nach FAG bezuschusst.

Schulgebäude (Bauteile A, B, C):

Die zentralen Sanitäreanlagen werden saniert und auf die notwendige Größe verkleinert. Insgesamt vier neue Ausgänge und Treppen müssen geschaffen werden. Das Treppenhaus des Klassentrakts wird brandschutzmäßig ertüchtigt.

Die Bibliothek, wie auch einige Klassenräume und der Lehrmittelraum, werden umgezogen. Ein neuer Raum für einen Sozialpädagogen wird eingerichtet. Die zurzeit im Bauteil D befindliche Mittagsbetreuung wird im Schulgebäude untergebracht.

Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen werden nach FAG bezuschusst.

Zeitplanung und Bauphase:

Stellen des Zuschussantrags (FAG) im Oktober 2011

Genehmigungsplanung Anfang 2012

Um einen Beginn der Baumaßnahme in den Sommerferien 2012 sicherzustellen, ist mit einigen Vorarbeiten bereits in den Pfingstferien zu beginnen.

1. Bauphase:

Sanierung der zentralen WC Anlage, Herrichten von diversen Räumen und interne Umzüge (z.B. Umzug der Mittagsbetreuung), Bau der neuen Rettungsausgänge etc.

2. Bauphase (im Schuljahr 2012/2013):

Um- und Erweiterungsbau des Lernstubentrakts

Aufgrund der räumlichen Enge während der Bauphase müssen die beiden Außenklassen des Förderzentrums für das Schuljahr 2012/2013 in eine andere Grundschule ausgelagert werden.

4. Ressourcen

Für die Realisierung des Projekts wurden vom Stadtrat für das HH-Jahr 2011 50.000,00 € Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € beschlossen. Die Planung wird von dem Gebäudemanagement bis zur Genehmigungsplanung durchgeführt, so fallen hier nur Kosten für die Vergabe der Planung der Statik und Haustechnik an. Der Ausbau des Gebäudeteils D für zwei Lernstuben ist nach FAG förderfähig. Ebenso die Umbau- und Brandschutzmaßnahmen innerhalb des Schulgebäudes.

Kosten (brutto, inkl. Nebenkosten):

		Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Summe 2011-2013	FAG-Zuschuss Förderhöhe ca.
a.	Lernstubentrakt	50.000 €	170.000 €	590.000 €	810.000 €	206.400 €
b.	Schulgebäude		320.000 €	70.000 €	390.000 €	89.500 €
	Gesamte Maßnahme	50.000 €	490.000 €	660.000 €	1.200.000 €	295.900€

Wirtschaftlichkeit der Investitionen:

Ein vergleichbarer Neubau der Grundschullernstuben wurde vom GME Sachgebiet 242-3 mit 1.190.000 € ermittelt. Der Baukostenanteil des Umbaus des Gebäudeteils D (Tabelle Zeile a.) liegt damit bei ca. 65% der Neubaukosten.

Die Kosten für das Schulgebäude (Tabelle Zeile b. – im Wesentlichen Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der Sanitäreanlagen) fallen sowieso, unabhängig von der Baumaßnahme für die Grundschullernstuben an. Lediglich zeitlich bzw. genehmigungsrechtlich ist es sinnvoll und notwendig die beiden Maßnahmen in einem Zug durchzuführen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind bis auf Planungsmittel i.H.v. 50.000 Euro nicht vorhanden

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss befürworten die räumliche Situierung und die Planung von zwei Grundschullernstuben im Gebäude der Grundschule Brucker Lache.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die restlichen Investitionskosten für den HH 2012 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge auf staatliche Fördermittel zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 8

40/081/2011

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um ein weiteres Jahr für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Der Schulversuch wird um ein weiteres Schuljahr verlängert, um die gegenwärtige Führungsstruktur an den Schulen um eine mittlere Führungsebene zu erweitern, siehe anliegendes Schreiben des Kultusministeriums vom 28.2.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Modellversuchsschulen werden flächendeckend nach entsprechender Evaluierung in den Gymnasien bayernweit umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	23.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 12

TOP 9

40/086/2011

Gebundener Ganztagsschulzweig am Emmy-Noether-Gymnasium; Antrag der Schulleitung auf Bezuschussung von fehlenden Lehrerstunden

Sachbericht:

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung vom 19.5.2011 die Schulleitung beauftragt, die Finanzierung von noch offenen 16 Wochenstunden bei der Eingliederung des bisherigen Ganztagskonzepts in das bayernweite Finanzierungsmodell sicherzustellen. Die Diskussion hatte ergeben, dass eine weitere finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Erlangen nicht erfolgen sollte.

Zunächst wurden Gespräche mit einem weiteren Träger (VHS) für den Ganztagszweig geführt. Dieses Konzept sah vor, dass die Volkshochschule mit zwei Sozialpädagogen und drei Student/innen für das Lehramt an Gymnasien den Ganztagszweig unterstützt und der

bisherige Träger zwei Sozialpädagoginnen stellt, um die Erfahrungen und die gute Zusammenarbeit mit diesen Mitarbeiterinnen weiterhin nutzen zu können.

Mit Schreiben vom 19.7.2011 teilte die Schulleitung mit, dass das pädagogische Konzept mit dem bisherigen Träger komplett umgesetzt werden kann und damit die Kontinuität in der Betreuung fortgesetzt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Entsprechend den Festlegungen des KMS vom 4.2.2011 ist die Finanzierung des gebundenen Ganztagszweigs am Emmy-Noether-Gymnasium mit einer pauschalen Kostenerstattung von 5.000 € je Klasse (12 Klassen = 60.000 €) sichergestellt. Insgesamt erhält die Schule mit 72.000 € für den Ganztagszweig eine ausreichende Finanzausstattung, mit der sie im kommenden Schuljahr mit dem bisherigen Träger das pädagogische Konzept umsetzen kann. Darüber hinausgehende Finanzierungsbeiträge werden nicht geleistet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

40/084/2011

Abschlussbericht für das W.i.l.d. - Projekt

Sachbericht:

Die Ausführungen von Herrn Behning zum W.i.l.d. - Projekt werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

40/087/2011

Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung

Sachbericht:

Die Stellungnahme von Frau Reichert-Brod zur Bewerbung des Emmy-Noether-Gymnasiums beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung als Referenzschule für Medienbildung sowie das Antwortschreiben des Schulverwaltungsamtes wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Pfister wird die MzK als Tagesordnungspunkt behandelt. Sie bittet um Beratung dieser Thematik in einer der nächsten Schulausschusssitzungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

1. Frau Kaluza, VHS bittet um das Wort, um ihre Situation und Äußerungen in Bezug auf die geführten Gespräche zwischen Frau Reichert-Brod, ENG und Frau Mahns, Amt 40 zu TOP 9 zu verdeutlichen.
2. Frau Stadträtin Pfister erbittet nähere Informationen über das Angebot des Deutschen Städtetags, ob sich die Stadt Erlangen am Expertenkreis „Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission berät Kommunen und Regionen“ beworben hat. Da der Bewerbungsschluss bereits am 15. Juni 2011 war, bittet sie dennoch um Weiterverfolgung des Angebots, falls es eine Fortsetzung geben sollte.
3. Frau Stadträtin Rossiter spricht das Problem Wasserschaden an der Pestalozzischule an und bittet um Angaben über Schadensumfang und Schadenshöhe. Frau Mahns beantwortet die Frage direkt in der Sitzung und erklärt, dass die Mittagsbetreuung betroffen ist und Amt 40 den Umfang und die Höhe des Schadens ermitteln wird.

Sitzungsende

am 21.07.2011, 19:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: